

## Arbeitsgemeinschaft erarbeitet Vorschläge

Am 18.9.2018 trat die Arbeitsgemeinschaft Namensrecht zu ihrer ersten Sitzung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zusammen. Bis voraussichtlich Ende 2019 soll sie **Vorschläge für eine Novellierung des Namensrechts** in Deutschland erarbeiten. In der Arbeitsgemeinschaft wirken mit die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesverbands der Deutschen Landesbeamten

- [Prof. Dr. Anatol Dutta](#) (Universität München)
- Richter am VGH *Matthias Hettich* (Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg)
- Verwaltungsdirektor *Karl Krömer* (Leiter des Landesamts Augsburg)
- *Prof. Dr. Claudia Mayer* (Universität Tübingen)

sowie

- Richter am BGH *Dr. André Botur* (XII. Zivilsenat)
- [Prof. Dr. Tobias Helms](#) (Universität Marburg)
- *Prof. Dr. Katharina Lugani* (Universität Düsseldorf).

Die Arbeitsgemeinschaft wurde gemeinsam von Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz berufen.

## Reformbedarf im Namensrecht

Regelungen zum Namensrecht finden sich derzeit in verschiedenen Gesetzen, etwa im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), aber auch im

- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)
- Namensänderungsgesetz (NamÄndG)
- Minderheitennamensänderungsgesetz (MindNamÄndG)
- Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

In der Praxis zeigt sich, dass das deutsche Namensrecht **komplex und unübersichtlich** und in Teilen auch **in sich widersprüchlich** ist. Trotz seines umfangreichen Regelungskanons weist es an verschiedenen Stellen Lücken und Defizite auf. Durch den Einsatz der Arbeitsgemeinschaft Namensrecht sollen diese nun behoben werden.

**Quelle:** Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 18.9.2018